

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 108. Ratssitzung vom 23. September 2020

2935. 2020/100

Weisung vom 01.04.2020:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021-2024

Antrag des Stadtrats

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 1 104 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 942 888.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Caritas Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 723 492.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Stiftung Arbeitskette Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 287 100.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin / Kommissionsmehrheit
Änderungsantrag:

Mélissa Dufournet (FDP): *Die Stadt Zürich unterstützt Jugendliche und Erwachsene gezielt bei der Integration in die Arbeitswelt und bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Ein wichtiges Element dieser Unterstützung ist auch der Erhalt der Arbeitsfähigkeit jener Personen, die aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen auf eine Anstellung haben. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Anzahl an Stellen für Niedrigqualifizierte nahm im Verlauf der vergangenen Jahre stetig ab. Die Arbeitslosigkeit bei den Ungelernten und den Angelernten nimmt dementsprechend kontinuierlich zu. Dazu kommt, dass viele Sozialhilfebeziehende nicht oder nur schlecht beruflich qualifiziert sind und somit über eher geringe Chancen verfügen, wieder eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Seit 2018 arbeitet das Sozialdepartement bei der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden mit einer neuen Strategie. Der Kern dieser Strategie ist ein Paradigmenwechsel von der Sanktionierung hin zur Befähigung und Motivation der Betroffenen. Alle Sozialhilfebeziehenden haben ein Recht auf Teilnahme an einem passenden Arbeits- und Beschäftigungsangebot. Die Angebote müssen gut auf den individuellen Bedarf und die Ressourcen des Teilnehmenden abgestimmt werden. Das entsprechende Abklärungsprogramm dauert vier Wochen und wird von der Basisbeschäftigung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) durchgeführt. Zur Basisbeschäftigung verpflichtet sind Sozialhilfebeziehende, die mindestens 50 Prozent arbeitsfähig und mindestens 50 Prozent verfügbar sind, keine Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung mehr haben, noch nicht 55 Jahre alt sind und keine Betreuungspflicht für Kinder unter*

einem Jahr haben. Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in einer Teillohn-Anstellung bekommen für ihre Tätigkeit einen Lohn, die Anstellung erfolgt mit unbefristetem Arbeitsvertrag und in einem Beschäftigungsumfang von 50 bis 100 Prozent. Es wird ihnen auch einen Einkommensfreibetrag ausgerichtet. Damit bleiben die Klientinnen und Klienten im Arbeitsprozess, verdienen einen Teil ihres Einkommens selbst und bezahlen in die Sozialversicherungen ein. Eine breite, verschiedene Branchen und Tätigkeiten umfassende Angebotspalette sowie innert nützlicher Frist zugängliche Teillohnplätze sind nötig, um den Teilnehmenden einen möglichst raschen Eintritt in eines der passenden Programmen zu ermöglichen. Die privaten Teillohnbetriebe vervollständigen das Angebot der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) und der Asylorganisation Zürich (AOZ). Teillohnprogramme sollen auf Branchen ausgerichtet sein, in denen besonders viele Niedrigqualifizierte aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung die grösste Chance haben, eine Anstellung zu finden. Zudem wurden für die Einschätzung des künftigen Bedarfs an Teillohnplätzen in den letzten Jahren auch die effektive Auslastung der Angebote hinzugezogen. Plätze werden von folgenden privaten Teillohnbetrieben und in folgenden Tätigkeitsbereichen angeboten: Die Dock Gruppe AG in den Bereichen Industrie, Recycling und Handwerk; der Verein Arche Zürich Brockenhaus und Bistro, insbesondere in den Bereichen Recycling, Technik, Gastronomie und Administration; der Verein Caritas Zürich in den Bereichen Detail- und Grosshandel und Administration; die Stiftung Arbeitskette Zürich in der Gastronomie und im Detail- und Grosshandel. Der vereinbarte Tarif wird monatlich subjekt- und leistungsbezogen ausgerichtet, das heisst, dass nur pro effektiv zugewiesene Person und Monat ein Tarif bezahlt wird. Eine Teillohnanstellung fördert die persönliche Stabilisierung wie auch die soziale Integration der Klientinnen und Klienten und dient der Erhaltung oder dem Ausbau ihrer Arbeitsfähigkeit. Mit dem Mix aus privaten Teillohnanbietern und dem SEB und der AOZ kann ein breites Angebot abgedeckt werden. Die Mehrheit der Sozialkommission beantragt Ihnen daher den Anträgen des Stadtrats zuzustimmen. Ich äussere mich noch zum von der FDP eingereichten Dispoantrag. Die Auswirkungen der Coronakrise werden auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich verzögert eintreten. Die bisher angedachten Teillohnangebote wurden vor der Coronakrise verhandelt und berücksichtigen ihre allfälligen Auswirkungen nicht oder nur beschränkt. Gerade im Bereich der Gastronomie ist davon auszugehen, dass eher weniger Angebote wahrgenommen werden können. Zudem ist zu erwarten, dass in den kommenden Monaten und Jahren die Arbeitslosigkeit zunimmt und Selbstständige und Freiberufler schneller in die Sozialhilfe fallen. Das sind Berufskategorien und -bilder, die man in diesem Zusammenhang bisher weniger gesehen hat. Für diese soll ein neu angepasstes Angebot erstellt werden. Dazu soll das Sozialdepartement neue und innovative Angebote berücksichtigen, allenfalls auch Pilotprojekte oder kleinere Teillohnanbieter. Deshalb beantragen wir, das Gesamtbudget über die nächsten vier Jahre um rund 25 Prozent zu erhöhen, um den Auswirkungen der Coronakrise Rechnung tragen zu können. Die FDP wie auch die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der Ergänzung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Ezgi Akyol (AL): Ich habe Mühe mit dem Antrag der FDP und mit der Motion der Grünen und der SP, die als nächstes auf der Traktandenliste steht. Einerseits befürchte ich,

dass hier falsche Anreize geschaffen werden könnten. Im Motionstext steht zum Beispiel, dass Aufträge an Drittanbietende aus dem geschützten und aus dem regulären Arbeitsmarkt möglich sein sollen. Damit könnten Anreize geschaffen werden, dass Firmen lieber solche Plätze anbieten, statt jemanden fest anzustellen. In der Diskussion hiess es dann auch, dass von diesem Angebot Menschen profitieren sollen, die weniger Begleitung brauchen. Was mir nicht ganz einleuchtet, ist, warum diese Leute dann auch weniger verdienen sollen, wenn sie keine Begleitung brauchen, zumal gerade die Begleitung eigentlich der Fokus der Arbeitsintegrationsprogramme ist. Da müssen andere Lösungen gefunden werden. Stark stört mich aber auch das Narrativ. Grundsätzlich finde ich es wichtig und sinnvoll, dass wir uns Gedanken über die aktuelle Situation machen und darüber, wer künftig auf Sozialhilfe angewiesen sein wird. Ich lehne die Annahme dezidiert ab, dass Veloreifen flicken gut genug ist für reguläre Sozialhilfebeziehende, aber nicht zumutbar für Menschen aus der Kreativwirtschaft, die jetzt wegen Covid19 in die Sozialhilfe rutschen. Bereits heute bedeutet die Teilnahme an diesen Programmen für viele eine Kränkung und einen sozialen Abstieg, der ihren Selbstwert nachhaltig erschüttert. Die AL unterstützt die Möglichkeit für individuelle Lösungen sehr, aber nur, wenn alle davon profitieren können und wenn es ein generelles Umdenken diesbezüglich in der Sozialhilfe gibt. Deshalb werden wir beide Anliegen ablehnen. Ich möchte mich auch zur Weisung generell äussern. Grundsätzlich unterstützen wir die neue Strategie der SEB bei der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebezüglichen und -bezügern. Oft wurde von einem so genannten Paradigmenwechsel gesprochen. Doch trifft dies wirklich zu? Die AL hat sich von Anfang an gegen eine disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe ausgesprochen. Wir haben immer gefordert, dass diese Programme freiwillig sind. Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat bereits im Jahr 2009 auf die oft kontraproduktive Wirkung von Integrationsmassnahmen hingewiesen. Aus unserer Sicht ist die neue Ausrichtung grundsätzlich sehr erfreulich. Problematisch ist aus Sicht der AL aber, dass Sozialhilfebeziehende neu in vier Zielgruppen unterteilt werden und die als qualifiziert, aber nicht motiviert eingestuft Sozialhilfebeziehenden weiterhin sanktioniert werden können. Die Unterscheidung in gute und schlechte Sozialhilfebeziehende lehnt die AL dezidiert ab. In den Antworten auf die SVP-Interpellation 2017/388 steht, dass die erforderliche Motivation für die Freiwilligkeit am konkreten Handeln gemessen werden kann. Beispielsweise, ob die Person an einem Integrationsprogramm teilnimmt oder nicht. Also sind diese Programme zwar freiwillig, wenn man teilnehmen möchte, aber, wenn man trotz hoher Qualifikation nicht teilnehmen möchte, gilt man als unmotiviert und kann zum Programm gezwungen werden. Ein Paradigmenwechsel wäre es, gänzlich auf den Zwangscharakter zu verzichten. All die guten und wichtigen Programme sollten allen freiwillig zur Verfügung stehen. Die so genannt Unmotivierten aus der Zielgruppe 4 dürfen ausschliesslich an den Teillohnprogrammen der SEB teilnehmen. Die schlechten Sozialhilfebeziehenden kommen also nicht in den Genuss der Programme, die wir hier heute diskutieren. Der Grund dafür sei, dass diese Menschen aus der Zielgruppe 4 so enger begleitet und motiviert werden könnten und die privaten Teillohn anbietenden lieber Leute einsetzen, die keine Auflagen zu erfüllen haben. Der Soziologe Kurt Wyss ist übrigens auch nicht überzeugt vom angekündigten Paradigmenwechsel. Er sagt zur neuen Strategie des Sozialdepartements: «Im Grunde ist es einfach <more of the same>». Ich möchte zum

Schluss noch herausstreichen, dass nur ungefähr ein Prozent der Sozialhilfebeziehenden der Zielgruppe 4 zugeteilt wird. Das von einigen Parteien und Medien gezeichnete Bild der «faulen Sozialhilfebeziehenden» muss also spätestens jetzt verworfen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Teillohnangebote sind sinnvolle Möglichkeiten, die berufliche respektive die soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen. Aus unserer Sicht hat leider der Stadtrat mit der Angebotsenerweiterung im gleichen Konzept seine strategischen Angebote nicht sehr zukunftsorientiert ausgebaut. Wie schon erwähnt wird das Teillohnmodell mit einem weiteren Angebot aus der Gastronomie ergänzt. Im Bereich der Gastronomie wird die Integration durch die Corona-Pandemie weiter erschwert und verschärft. Es gibt Planungsunsicherheiten für Unternehmen sowie für betroffene Menschen. Es kommen in dieser Branche zurzeit sehr viele Faktoren zusammen, die wir insbesondere auch in Anbetracht der schwierigeren Arbeitsmarktlage beurteilt haben. Ein zusätzliches Angebot aus der Gastronomie ziehen wir nicht in Betracht. Wir Grünliberalen haben vor vier Jahren den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass die heutigen privaten Teillohnangebote, so wie sie sind, nicht zukunftsorientiert gestaltet und aufgebaut sind. Es schliesst unter anderem auch einige aus. Wir erinnern uns an die letzte Weisung, die vor vier Jahren vorgelegt wurde: Da musste das Angebot während der Beratung die Bilanz deponieren. Gerade das neue Angebot in der Gastronomie gilt es vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der Pandemie besonders zu prüfen. Die Stellensuchenden im allgemeinen Arbeitsmarkt der Gastronomie nehmen von Monat zu Monat zu, wie die Statistiken des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kanton Zürich zeigen. Es wird daher auch immer schwieriger, in dieser Branche eine Anschlusslösung oder eine Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu bekommen. Die offenen Stellen sind sehr rar. Daher ist aus Sicht der GLP das neue Angebot nicht zukunftsorientiert. Es ist auch nicht sozial, weil man Hoffnungen schürt, die schlussendlich nicht eingehalten werden können. Wir sind zudem der Meinung, dass in diesem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld der Gastronomie die Arbeitsintegration für erwerbsorientierte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sehr erschwert wird. Wie bereits mehrmals erwähnt, ist berufliche Instabilität für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr kontraproduktiv und nicht zielführend. Wir würden deshalb eher ein zeitgemässeres Konzept begrüssen – beispielsweise auch durch eine Wiedereingliederung über Qualifizierung in einer Branche – anstatt den Ausbau des bestehenden Angebots, dies vor allem auch in der Gastronomie. Wir Grünliberalen stehen nach wie vor zu den bestehenden Teillohnanbietern. Wir werden dem Antrag des Stadtrats zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass die Erweiterung im gleichen Konzept nicht zielführend ist, gerade auch vor dem Hintergrund des gastronomischen Angebots. Deshalb werden wir uns beim Antrag des Stadtrats über die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Arbeitskette enthalten. Wir werden den Antrag der FDP unterstützen. Gerade weil er dem Stadtrat eine hohe Kompetenz gibt, individuell auf die Bedürfnisse eingehen zu können. Momentan ist noch nicht ersichtlich, welche Zielgruppe schlussendlich in den Genuss davon kommt und individuell gefördert wird. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat aufgrund der Coronakrise einen gewissen Betrag zur Verfügung haben soll, um individuelle Lösungen zu finanzieren oder zu initiieren.

Nadia Huberson (SP): Die SP wird der Weisung sowie dem zusätzlichen Dispoantrag der FDP zustimmen. Wir unterstützen die Idee, Jugendliche und Erwachsene in der Sozialhilfe, die im ersten Arbeitsmarkt nicht weiterkommen, speziell zu unterstützen. Es ist der Sinn und Zweck dieser Teillohnangebote, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integrieren zu können und dadurch die Sozialhilfe zu entlasten. Es ist leider so, dass viele Sozialhilfebezüger schlechter oder gar nicht beruflich qualifiziert sind und aufgrund dessen auch fast keine Chance haben, eine Stelle zu finden. Dank den Teillohnangeboten werden diesen Menschen eine Tagesstruktur und Perspektiven angeboten, um ihnen zu zeigen, dass sie etwas leisten können und gebraucht werden. Wir haben hier vier verschiedene Trägerschaften, die Teillohnplätze in verschiedenen Branchen und Arbeitsbereichen anbieten. Wir begrüssen es, wenn weitere Organisationen Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Zum zusätzlichen Dispoantrag der FDP: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie macht die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht einfacher. Es ist zu erwarten, dass sich mehr Klientinnen und Klienten bei der Sozialhilfe melden und die Teillohnangebote in Anspruch nehmen werden oder sogar in Anspruch nehmen müssen. Umso wichtiger ist es, dass der Stadtrat schnell reagieren kann. Mit diesem Beitrag kann er die Trägerschaften finanziell unterstützen, die bereit wären, solche Pilotprojekte zu starten, um die Klientinnen und Klienten beruflich und sozial zu integrieren. Wie im Dispoantrag vermerkt, handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Es wird also nur das Geld ausgegeben, das schlussendlich benötigt wird und nicht mehr.

Johann Widmer (SVP): Diese Vorlage ist wieder eine typische Arbeitsbeschaffung für die Sozialindustrie. Man bedenke: Es geht hier um drei Millionen, die man in 36 Spezialfällen behandeln möchte. Mit der Lupe sucht ihr, wo man etwas noch ein bisschen hässeln könnte. Das macht etwa 22 000 Franken pro so genannter «Betroffener» im Jahr aus. Das heisst, es kassiert wieder jemand aus der Sozialindustrie und die Betroffenen haben nichts davon. Hinzu kommt: Wenn wir eine ungebremste Zuwanderung haben und die Stadt wachsen soll, wird es immer mehr solche mit der Lupe aufspürbaren Spezialfälle geben. Wir werden unweigerlich in eine Kostenspirale kommen, wenn wir diesem Treiben nicht endlich Einhalt gebieten. Ein weiterer Schwachpunkt ist es, dass die über 55-Jährigen in diesem ganzen Programm nicht richtig berücksichtigt sind. Das finde ich ziemlich bedenklich. Gebieten Sie Einhalt, auch wenn es nur um drei Millionen in einem riesigen Budget von neun Milliarden geht. So fängt es eben an und am Schluss haben wir nur noch Wasser und Brot zu essen und allen geht es schlechter.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5:

5. Die Projekthilfe dient dazu, innovative Projekte im Bereich Teillohn mit Zweck der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen, die die Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Ziel haben. Die

Projekthilfe ermöglicht Beiträge an private Trägerschaften und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), mit denen Pilotprojekte von maximal drei Jahren unterstützt werden. Die Projekthilfen können von privaten Trägerschaften mit Kontrakt mit dem Sozialdepartement sowie den SEB genutzt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Projekthilfe ein Maximalbetrag von Fr. 765 000.– im Budget 2021/22 berücksichtigt wird.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7 / 8

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 86 gegen 17 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 1 104 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 942 888.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Caritas Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 723 492.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Stiftung Arbeitskette Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 287 100.– bewilligt.
5. Die Projekthilfe dient dazu, innovative Projekte im Bereich Teillohn mit Zweck der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen, die die Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Ziel haben. Die Projekthilfe ermöglicht Beiträge an private Trägerschaften und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), mit denen Pilotprojekte von maximal drei Jahren unterstützt werden. Die Projekthilfen können von privaten Trägerschaften mit Kontrakt mit dem Sozialdepartement sowie den SEB genutzt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Projekthilfe ein Maximalbetrag von Fr. 765 000.– im Budget 2021/22 berücksichtigt wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat